

## Mitteilungsvorlage

zur Kenntnis im **Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Verwaltung, Energie und Umwelt**

---

**Betreff:** **Keine Grab- und Pflastersteine aus Kinderarbeit**

**Bezug:** Vorlage 538/2012

Anlagen: 0

---

### Die Verwaltung teilt mit:

Seit einigen Jahren verfolgt die Verwaltung aufmerksam die Entwicklung um die Aufnahme einer verpflichtenden Regelung zur Vermeidung von Grabsteinen aus Kinderarbeit in der Friedhofssatzung. Durch die Ermächtigungsregelung des § 15 Abs. 3 Bestattungsgesetz wurde diese Möglichkeit durch die Landesregierung geschaffen. Aufgrund der unklaren Rechtslage hat die Verwaltung aber bisher von der verbindlichen Verankerung einer solchen Regelung in der Friedhofssatzung abgesehen. Dies hat sich in Anbetracht der aktuellen Entwicklung als sinnvoll erwiesen. So ist zwischenzeitlich festzustellen, dass gegen mehrere Kommunen mit einer entsprechenden Satzungsregelung von Seiten der Steinmetze wegen der Beschränkung ihrer Berufsausübung geklagt wird. Eine Normenkontrollklage ist anhängig und für den 29.04.2014 beim Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg terminiert. Der Städtetag Baden-Württemberg geht aber von einem langwierigen Rechtsstreit aus, sodass an dieser Stelle keine rasche Entscheidung zu erwarten ist.

Hintergrund des Rechtsstreits ist das Fehlen von verlässlichen Zertifizierungssystemen und Gütesiegeln unabhängiger Organisationen für die Herstellungsprozesse von Grabsteinen. Aufgrund dessen ist zu befürchten, dass der Nachweis, wie er im Bestattungsgesetz pauschal vorgegeben wird, nicht erfolgen kann. In einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts wurde in einem vergleichbaren Fall reklamiert, dass eine landesgesetzgeberische Regelung nur dann rechtmäßig ist, wenn der Normgeber konkrete Voraussetzungen festlegt, unter denen die Zeugnisse privater Zertifizierungsstellen als ausreichend angesehen werden. Ansonsten sei eine einschneidende, schwerwiegende Beschränkung der Berufsausübung der Steinmetze anzunehmen.

Die Verwaltung wird sich nach Abschluss des Normenkontrollverfahren wieder mit dem Thema befassen.

